

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN
S/RES/1113 (1997)
12. Juni 1997

RESOLUTION 1113 (1997)

*verabschiedet auf der 3788. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. Juni 1997*

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 30. Mai 1997 über die Situation in Tadschikistan (S/1997/415),

in Bekräftigung seines Eintretens für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit Genugtuung darüber, daß die Regierung der Republik Tadschikistan und die Vereinigte Tadschikische Opposition am 8. März 1997 in Moskau das Protokoll über militärische Fragen (S/1997/209, Anhang II), am 18. Mai 1997 in Bischkek das Protokoll über politische Fragen (S/1997/385, Anhang I) sowie am 28. Mai 1997 in Teheran das Protokoll über die Durchführungsgarantien für das Allgemeine Abkommen über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan (S/1997/410, Anhang) unterzeichnet haben,

feststellend, daß in diesen Vereinbarungen vorgesehen ist, daß die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Vereinten Nationen, bei den unterschiedlichen Aspekten ihrer Durchführung Unterstützung und Hilfe gewährt,

seiner Sorge darüber Ausdruck verleihend, daß die Sicherheitslage in Tadschikistan weiterhin prekär ist und daß sich die humanitäre Lage weiter verschlechtert hat,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 30. Mai 1997;
2. *fordert* die Parteien *auf*, die im Laufe der innertadschikischen Gespräche erzielten Vereinbarungen vollinhaltlich umzusetzen, und *ermutigt* sie, das Allgemeine Abkommen über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan mit Vorrang zu unterzeichnen;
3. *betont*, daß die Umsetzung der im Laufe der innertadschikischen Gespräche erzielten Vereinbarungen konsequentes Handeln nach Treu und Glauben und ständige Bemühungen seitens der Parteien sowie eine anhaltende, tatkräftige Unterstützung durch die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft erfordern wird;
4. *fordert* die Parteien *auf*, auch künftig zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der Gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten;
5. *würdigt* die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und des Personals der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan (UNMOT) und *fordert* die Parteien *auf*, voll mit ihnen zusammenzuarbeiten;
6. *beschließt*, das Mandat der UNMOT um einen Zeitraum von drei Monaten bis zum 15. September 1997 zu verlängern;
7. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über bedeutsame Entwicklungen unterrichtet zu halten und ihm zu gegebener Zeit detaillierte Empfehlungen zur Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Umsetzung der innertadschikischen Vereinbarungen und zur Anpassung des Mandats und der Personalstärke der UNMOT vorzulegen;
8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.
